

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2008

In ihren jeweiligen Sitzungen vom 10. Dezember 2008 haben Vorstand und Aufsichtsrat die folgende Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG beschlossen:

Mit folgenden Ausnahmen erfüllt und wird die MorphoSys AG die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 6. Juni 2008 erfüllen:

- Das Optionsprogramm für die Vorstandsmitglieder sieht keine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen im Sinn der Kodex Ziff. 4.2.3 vor, da die Angemessenheit dieses Vergütungsbestandteils bereits bei Zuteilung der Optionsrechte berücksichtigt wurde.
- Obwohl es international nicht üblich ist, einen Selbstbehalt im Sinn der Kodex Ziff. 3.8 Abs. 2 zu vereinbaren, sieht die gegenwärtige D&O-Versicherung solch einen Selbstbehalt der Organmitglieder vor, dessen Höhe jedoch möglicherweise nicht den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht.

Mit diesen Ausnahmen entsprach die MorphoSys AG dem Deutschen Corporate Governance Kodex für den Zeitraum seit ihrer Entsprechenserklärung vom Dezember 2007.

Martinsried/Planegg, den 10. Dezember 2008

MorphoSys AG

Für den Vorstand:

Dr. Simon Moroney
Vorstandsvorsitzender

Dave Lemus
Finanzvorstand

Dr. Marlies Sproll
Forschungsvorstand

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Gerald Möller
Aufsichtsratsvorsitzender